

"Der Schulinspektor kommt"

Autor(en): **Brunner, Joe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **78 (1991)**

Heft 5: **Ist Ökologie Lehrbar?**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Der Schulinspektor kommt»

Zu meiner Schulzeit (in den Fünfzigerjahren) verbreitete sich diese Schreckensnachricht in Windeseile, und das ganze Schulhaus erzitterte und erbleichte. Damals setzten sich die Schulinspektoren in majestätischem Gehabe in Szene und genossen ihre unheimliche, übermenschliche Wirkung – so wenigstens ist meine Erinnerung. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1989 eines deutschen Professors lese ich, wie heute in Deutschland der Schulinspektor gesehen wird:

- Aus der Sicht des Lehrers als «Erzautorität», häufig nur als Disziplinierungs- und Kontrollorgan,
- aus der Sicht der Erziehungsdirektion als zuverlässige Relais-Station; er stellt sicher, dass die Verwaltungsimpulse den Empfänger ungetrübt erreichen – der vorgeschobene Posten an der pädagogischen Front,
- aus der Sicht der Eltern als derjenige, der dafür sorgt, dass der Schulbetrieb reibungslos läuft, die Schüler etwas Geseheites lernen und die Lehrer ordentlich arbeiten. Sie missverstehen ihn oft als Beschwerde- und Massregelungsinstanz.

In meiner beruflichen Situation als Mitarbeiter einer Erziehungsdirektion erlebe ich die Schulinspektoren und die vereinzelt Schulinspektorinnen als engagierte Leute. Sie setzen sich ein für die Erneuerung der Schule, sind Anwälte für vermehrte pädagogische Freiheiten der Lehrpersonen, für eine verstärkte Selbständigkeit der einzelnen Schule, legen viel Wert auf die Partizipation von Lehrpersonen, Kindern, Eltern und Schulbehörden und verstehen sich selbst vor allem als pädagogische Berater. Ihr grosses Problem ist, dass sie diese Anliegen nur ungenügend verwirklichen können, weil sie mit administrativen und andern Aufgaben überlastet sind.

Im Kanton Baselland wurde im Landrat ein Postulat eingereicht, in dem die unbefriedigende Situation dargestellt wird und Verbesserungen verlangt werden. Daraufhin setzte die Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, sich der Frage anzunehmen.

Sie analysierte das Inspektoratswesen und legte Ideen zur Neuorganisation vor. Einige Vorschläge sind auch für andere Kantone anwendbar und bedenkenswert:

– Vor Übernahme der inspektoralen Aufgaben sollten die Schulinspektoren Praktika in andern Amtsstellen – Personaldienst, Rechtsabteilung, Schulpsychologischer Dienst, Rektorat – absolvieren.

– Die Inspektoren sollten in regelmässigen Abständen ganz oder teilweise in den Schuldienst zurückkehren und Erfahrungen ausserhalb der Schule sammeln können.

– Um die regelmässige Fortbildung der Inspektoren zu gewährleisten, ist die Schaffung einer zusätzlichen Inspektorstelle notwendig.

– Für Schulkontakte wendet der Schulinspektor mindestens 60% seiner Arbeitszeit auf.

Ich möchte einen weiteren Vorschlag einbringen: Die stufenbezogene Zuständigkeit wird neu geregelt nach dem Kriterium, dass der Übertrittszeitpunkt in den Kompetenzbereich *eines* Schulinspektors fällt. So ist z.B. in einem Schulsystem mit 6 Jahren Primarschule und 3 Jahren Oberstufe ein Schulinspektor zuständig vom Kindergarten bis zur 4. Primar-, ein anderer von der 5. Primar- bis zur 9. der Real- und Sekundarschule. So würden die schulischen Übergänge (Kindergarten–Primarschule; Primarschule–Oberstufe; Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschule) vollständig im Kompetenzbereich einer Person liegen. Dadurch würde ein besserer Einblick in die Übertrittsproblematik gewonnen, sie könnte entschärft werden, und eine bessere Beratung von Lehrern und Eltern wäre möglich.

Joe Brunner